

Rechtshilfe- und Klagefonds gegen Fluglärm

Einleitung

Um sich gegen die Beeinträchtigung durch Fluglärm rechtlich wehren zu können, bleibt in erster Instanz nur der Weg vor das OVG. Dieser Weg steht aber nur Körperschaften (wie Gemeinden, Städten, etc.) und Einzelpersonen offen. Klagen vor den OVG sind nur durch Vertretung mittels eines Anwaltes möglich, das Kostenrisiko eines Gerichtsverfahrens kann sich im Unterliegensfall auf bis zu 50.000 € belaufen. Der Gesetzgeber hat zwar die Klage gegen Verwaltungsentscheidungen zugelassen, das damit verbundene Kostenrisiko erschwert die Klage jedoch bis zur Unmöglichkeit.

Rechtshilfe- und Klagefonds

Von drohendem Fluglärm Betroffene haben sich entschlossen, einen **Rechtshilfe- und Klagefonds gegen Fluglärm** (im folgenden **„Klagefonds Fluglärm“**) zu gründen, um im drohenden Schädigungsfall stellvertretende Kläger finanziell zu unterstützen und eine Klage dadurch zu ermöglichen.

Mittelverwendung

Die Fondsmittel dürfen nur für die Rechtshilfe zum Zwecke der Rechtsberatung, Gutachtenerstellung und Klageerhebung gegen Fluglärm eingesetzt werden, wie:

- Bedrohung durch Fluglärm infolge von Flugroutenfestlegung und Abwendung derselben,
- Feststellung von Berechtigung zu passivem Schallschutz,
- Erstreitung von Schallschutzmaßnahmen.

Die Mittelverwendung soll exemplarisch für Betroffene aus Lichtenrade und Mahlow-Nord erfolgen.

Treuhandkonto

Für den Klagefonds Fluglärm wird ein Treuhandkonto eingerichtet. Das Treuhandkonto wird kosten- und zinsfrei geführt. Einleger haben keinen Anspruch auf Verzinsung ihrer Einlage.

Dem einrichtenden Rechtsanwalt Rene Sorge wird die satzungsgemäße Mittelverwendung im Auszahlungsfall dargelegt.

Die Bankverbindung des Klagefonds Fluglärm lautet:

Empfänger: **Klagefonds Fluglärm**

Deutsche Kreditbank AG, Konto-Nr.: 1004867550, BLZ: 120 300 00,

IBAN: DE49120300001004867550, BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: **„Klagefonds Fluglärm“**

(Bitte geben Sie auch Ihre Adressdaten und email-Adresse in/bei der Überweisung an.)

Einlagen

Einlagen in den Fonds erfolgen vorausschauend, um im Fall der notwendigen rechtlichen Reaktion schnellstmöglich zur Verfügung zu stehen.

Ziel des Fonds ist es, einen Sockelbetrag von 15.000 – 20.000 € zu erreichen.

Die Einlagen werden zinslos mit dem Anspruch auf Rückzahlung eingelegt.

Es werden Einlegerlisten geführt, um ggf. die Rückzahlung durchführen zu können. Die persönlichen Daten werden geschützt und vertraulich behandelt.

Betreuung

Die Betreuung des Fonds erfolgt durch ein Team aus drei Personen (Verwaltungsrat). Diese sind Martina Pohske (für Mahlow-Nord), Bernd Röstel und Hartmut Telschow (beide für Lichtenrade). Eine ggf. erforderliche Nachfolgesuche erfolgt durch den amtierenden Verwaltungsrat selbst.

Der Verwaltungsrat entscheidet in Absprache mit dem Sprecherrat der BI Lichtenrade/Mahlow-Nord über den Einsatz der Einlagen. Hierzu erhält er Information und Empfehlungen über den Nutzungsbedarf.

Der Verwaltungsrat tagt zweimal in Jahr. Im Bedarfsfall tritt er kurzfristig zu Entscheidungen zusammen.

Alle 3 Jahre überprüft er den Fondszweck und entscheidet über Verlängerung bzw. Auflösung des Fonds und Rückzahlung der Einlagen.

Auflösung und Rückerstattung

Sollte es nicht zum Einsatz der eingelegten Fondsmittel kommen, so werden die Einlagen an die Einleger rückerstattet.

Sollte es zum Verwendungsfall kommen, aber nicht alle Mittel aufgebraucht werden, so werden die Resteinlagen anteilig rückerstattet.

Die Einleger verpflichten sich, die Fondsverwaltung über etwaige Adressänderungen zu informieren, um ggf. eine Rückerstattung zu ermöglichen. Der Fonds wird im Falle einer Rückerstattung bemüht sein, unbekannt verzogene Einleger aufzufinden. Sollte dies nicht gelingen, verfällt der Anspruch des Einlegers.

Sollten nicht rückerstattbare Einlagen übrigbleiben, so werden diese bei Fondsauflösung an die ‚Berliner Tafel‘ gespendet.

Erklärung

Mit der Überweisung Ihrer Einlage(n) bestätigen Sie, diese Regularien gelesen zu haben und sie anzuerkennen.

10.04.2015
Bernd Röstel